FÖRDERVEREIN

DER GESAMTSCHULE FISCHBACH E.V.



Antrag

auf finanzielle Unterstützung durch den Förderverein

Bitte vollständig	g und gut leserlich ausfüllen:	
Vorname, Name des Kind	des	Klasse
Ich beantrage/Wi	r beantragen die finanzielle Unterstützung	g durch den Förderverein für
☐ Kennenlernfahrt ☐ Klassenausflug Veranstaltung, für die der Zuschuss beantragt wird		in Höhe von€ Gesamtkosten der Veranstaltung
☐ Mehrtägige Klassenfahrt Veranstaltung, für die der Zuschuss beantragt wird Grundsätzlich können max. 1/3 der Gesamtkosten einer mehrtägigen Klassenfahrt bezus		in Höhe von Teilbetrag der ges. Veranstaltungskosten schusst werden, s. dazu umseitige Erläuterungen
und versichere/ve voller Höhe zu tra	ersichern, dass es mir/uns derzeit nicht magen.	öglich ist, die o. g. Kosten in
•	en <i>Hinweise des Fördervereins zur finanzi</i> haben wir zur Kenntnis genommen.	iellen Unterstützung bei Klassen-
Vorname, Name der/des erziehungsberechtigten Antragstellenden To		Telefonnummer/Handynummer
Datum, Unterschrift der/d	es erziehungsberechtigten Antragstellenden	E-Mail
Beschluss Förd	erverein:	
Antrag bewilligt	□ ja, in Höhe von€	□ nein
	☐ Zusage/Absage an Antragstellende/n	n am
	☐ Zahlung an Schulkonto	am
Ort, Datum		Unterschrift Kassierer/in Förderverein

Geschäftsstelle des Fördervereins

Gesamtschule Fischbach Rathausplatz 9 z. Hd. Frau Keller 65779 Kelkheim-Fischbach www.gesamtschule-fischbach.de Taunus Sparkasse, 65779 Kelkheim Kontonummer 45015823 IBAN DE85 5125 0000 0045 0158 23

BIC HELADEF1TSK

FÖRDERVEREIN

DER GESAMTSCHULE FISCHBACH E.V.



Hinweise zur finanziellen Unterstützung durch den Förderverein bei Klassenfahrten

Allen Schülerinnen und Schülern soll eine Teilnahme an Klassenfahrten ermöglicht werden. Sind aufgrund finanzieller Schwierigkeiten die Kostenbeiträge durch die/den Erziehungsberechtigten nicht oder nur teilweise leistbar, kann beim Förderverein der GSF ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

Grundsätzlich kann der Förderverein die Teilnahme einer Schülerin/eines Schülers an einer Klassenreise finanziell unterstützen, indem er bis zu einem Drittel der im Fahrtenkonzept der Schule festgelegten Obergrenzen der Gesamtfahrtkosten übernimmt. Zurzeit betragen die maximalen Gesamtkosten 280,00 € für die Klassenfahrt Jahrgangsstufe 6, für die Abschlussfahrt 480,00 € und 580,00 € für die Schulski- sowie Englandfahrt (Stand 02/2023).

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses sind eine vorab einzuholende Bestätigung, dass seitens der Sozialträger keine finanzielle Unterstützung geleistet wird (siehe unten folgende Ausführungen) und der schriftlich an den Förderverein zu stellende Antrag durch die/den Erziehungsberechtigten mit einem schlüssigen Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit seitens des Privathaushalts, z. B. in Form eines privaten Kontoauszugs. Zu einer detaillierten Hintergrundprüfung der tatsächlichen finanziellen Situation der/des Antragstellenden ist der Förderverein jedoch weder in der Lage noch rechtlich befugt. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aufrichtigkeit und die vertrauensvolle Mitarbeit der/des Antragstellenden sowie des betroffenen Kindes und der zuständigen Lehrkräfte vorausgesetzt.

Die Höhe der tatsächlich gewährten finanziellen Unterstützung beschließt der Vorstand des Fördervereins nach Prüfung des Antrags und der beigefügten begründenden Unterlagen.

Die Antragstellung wird seitens des Fördervereins vertraulich behandelt. Im Rahmen der Antragsbeurteilung holt er die Stellungnahme der Klassenlehrkraft ein. Personenbezogene Daten unterliegen der Geheimhaltung gemäß DSGVO und werden nicht weitergegeben.

Aus der Einzelfallentscheidung erwächst kein Anspruch auf eine wiederkehrende Unterstützung seitens des Fördervereins.

Beachten Sie bitte: Der Förderverein wird seine finanzielle Unterstützung nur dann bewilligen, wenn keine weiteren Sozialleistungen beantragt werden können, z. B. bei kurzfristigen finanziellen Schwierigkeiten.

Prüfen Sie bitte zunächst, ob z. B. eine finanzielle Unterstützung über das "Amt für Arbeit und Soziales" des Main-Taunus-Kreises beantragt werden kann: www.mtk.org/Bildungspaket für bedürftige Kinder (Bildungs- und Teilhabepaket)

Wichtig ist bei der dortigen Antragstellung die **Übernahme dieser Formulierung**: "Das Bildungspaket ist bedarfsauslösend, sodass unter Umständen auch Personen, die sonst keinen Anspruch auf die genannten Sozialleistungen haben, nur aufgrund der Bedarfe für Bildung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen hilfebedürftig sein können."